



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Service de la chasse, de la pêche et de la faune
Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere

Tarife Jagdausbildung und Prüfung

Gesetzliche Grundlagen

Artikel 53 Abs. 2 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 30. Januar 1991

Artikel 8 des Ausführungsreglementes zum Jagdgesetz vom 22. Juni 2016

Tarife für die Kurse und Examen der Jungjäger/innen

- | | |
|--|-----------|
| 1. Kursgebühr inklusive der Examen | Fr. 750.- |
| 2. Wiederholung des Schiessexamens am Examenstag | Fr. 50.- |
| 3. Wiedereinschreibung nach nicht bestandener Prüfung | Fr. 150.- |
| 4. Wiederholung der Schiessprüfung ausserhalb
des ordentlichen Examenbetriebes nach 2 Misserfolgen,
während der ordentlichen Session | Fr. 300.- |

Skala gilt für die eventuelle Rückerstattung bei vorzeitiger Aufgabe des Ausbildungskurses

Zeitpunkt	Rückerstattungsanspruch in % der Einschreibegebühr
Der Kandidat nimmt an keinem Kurs teil	80%
Der Kandidat gibt den Kurs während oder am Ende des ersten Ausbildungsjahres auf.	60%
Der Kandidat gibt den Kurs während oder am Ende des zweiten Ausbildungsjahres auf, ohne Teilnahme am Theorieexamen	20%
Der Kandidat gibt nach dem nicht bestehen der Examen die Ausbildung auf	Keine Rückerstattung

Entscheidung des Staatsrates vom 22. Februar 2017